



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention von Wohnungsverlusten

Aktuell seit 25.06.2026 12:38:16

Angegeben von:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (R001291) am 30.10.2024

Beschreibung:

Neuregelung der ordentlichen Kündigung analog zu den Regelungen der außerordentlichen Kündigung nach § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB zur Sicherstellung einer „Heilung“ einer außerordentlichen fristlosen Kündigung aufgrund von Mietrückständen. Mietschuldenübernahme als Beihilfe auch für Beziehende von SGB II-Leistungen (Hilfen zur Sicherung der Unterkunft nach § 22 Abs. 8 SGB II) analog der Regelungen in § 36 Abs. 1 SGB XII. Ausweitung der Mitteilungspflichten der Amtsgerichte bezüglich Räumungsklagen (§ 22 Abs. 9 SGB II sowie § 36 Abs. 2 SGB XII) auf alle Räumungsklagen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

BGB [alle RV hierzu]

SGB 2 [alle RV hierzu]

SGB 12 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2411050021 (PDF - 25 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]